

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subskriptionen:
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppell, J. Danneberg, H. Schallak, M. Dukas' Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin: Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Prenumerationspreis:
in Loos:
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 10 — —
Monatlich . . . 1 — 70 —
Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 — —
Einzelne Nummern 10 5.
Mit Postversendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 7 — —
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 9 — —
Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmießgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 14.

Sermannstadt, Mittwoch den 18. Januar 1905.

121. Jahrgang.

Die Wahlen im Ex lex und die Lex Daniel.

Ueber diese Streitobjecte, welche die verbündete Opposition als Kampfruf in der Wahlbewegung misbraucht, äußerte sich Justizminister Bloß als berufener Gesetzesausleger in seiner am 10. d. im hauptstädtischen IX. Bezirk gehaltenen großangelegten Programmrede wie folgt:

Im Vordergrund steht heute eine andere Frage, eine Frage, in Folge deren wir heute hier beisammen sind, in Folge deren die Herren eine Candidatur-Berufung erhalten haben, nämlich die Frage der parlamentarischen Wirren.

In dieser Frage will man uns von einigen Seiten gern als Angeklagte hinstellen. Es werden mehrere Anlagen gegen uns vorgebracht. Gestatten Sie mir, auf diese vom juristischen Gesichtspunkte einige Bemerkungen zu machen. Ich glaube, daß man uns unbegründet anklagt. Vor Allem sei es mir gestattet, die präambulante Frage zu behandeln, ob die Regierung eine Verfassungs- und Gesetzesverletzung begangen hat, als sie die Auflösung des Abgeordnetenhauses im Ex lex in Vorschlag brachte.

Sehr geehrte Herren! Es gehört zur Natur des Parlamentarismus, der Volksrepräsentanz, daß wir, so oft in dieser Vertretung Wirren entstehen, zur Urquelle zurückkehren, an die Wähler appellieren. Dieses Recht Sr. Majestät hat gleich anderen Verfassungen auch unsere Verfassung ausdrücklich anerkannt. § 5 G.-A. IV: 1848 besagt, Se. Majestät könne den Reichstag wann immer auflösen und knüpft hieran nur die Verpflichtung, daß, wenn der Reichstag vorzeitig aufgelöst würde, der neue Reichstag so einzuberufen sei, daß er innerhalb dreier Monate zusammentreten könne. Dieses unbeschränkte Auflösungsrecht wurde jedoch durch G.-A. X: 1867, welcher an Stelle des § 5 G.-A. IV: 1848 getreten ist, eingeschränkt. Der G.-A. X: 1867 ging nämlich davon aus, daß das Budget immer nur für ein Jahr festgesetzt wird, daß ferner Steuern nicht ausgenommen und eingetriben werden können, wenn sie durch den Reichstag nicht festgesetzt und votirt sind. In Folge dessen besagt er, daß, wenn Se. Majestät den Reichstag aus irgend einem Grunde auflösen sollte, bevor die Regierung die beendeten Schlussrechnungen und das nächstjährige Budget vorgelegt hätte und bevor der Reichstag diesbezüglich einen Beschluß hätte fassen können, dann habe Se. Majestät den Reichstag in einer solchen Zeit einzuberufen, daß vor Jahresabschluss noch über das Budget des künftigen Jahres beschloffen werden könne.

Es besteht kein Zweifel und es wird von Jedermann anerkannt, daß dieses Gesetz, welches eine Ausnahme statuiert, dem Auflösungsrechte eine Schranke setzt, beziehungsweise eine Einberufungspflicht feststellt und dadurch das Auflösungsrecht einschränkt, ausdrücklich nur für den Fall lautet, wenn der Ex lex-Zustand noch nicht eingetreten ist. Die Frage ist nur, ob das Gesetz auch auf jenen Fall ausgedehnt werden kann, wenn der Ex lex-Zustand schon eingetreten ist, beziehungsweise ob die beiden Fälle, Auflösung vor dem Ex lex, so daß der Ex lex-Zustand in Folge der Auflösung eintritt, und Auflösung nach dem Eintritt des Ex lex identisch sind oder nicht. Darum dreht sich meiner Ansicht die ganze Frage und ich glaube, daß diese zwei Fälle nicht identisch sind.

Ist das Jahr noch nicht abgelaufen, und wird der Reichstag so aufgelöst, daß der neue bis Ende des Jahres nicht mehr einzuberufen werden kann, dann tritt in Folge der Auflösung unbedingt das Ex lex ein; ist das Ex lex jedoch schon eingetreten, dann kann die Auflösung wohl zur Folge haben, daß sie das Ex lex verlängert, sie kann aber auch die Folge haben, und oft ist die Auflösung auch das einzige Mittel hierfür, dem Ex lex ein Ende zu machen. G.-A. X: 1867 enthält eine Auflösungsbeschränkung zu dem Zwecke, damit das Ex lex nicht eintrete.

Dem steht der andere Fall gegenüber: Was geschieht dann, wenn der Ex lex-Zustand schon eingetreten ist? Dann handelt es sich nicht mehr um ein Verbot zur Abwendung des Ex lex-Zustandes. Das ist

schon ein ganz anderer Fall, mit einem ganz anderen leitenden Gedanken; der ganze Gedankengang des G.-A. X: 1867 paßt nicht auf den zweiten Fall und ist daher auch nicht darauf anwendbar, sondern auf jenen zweiten Fall findet der § 5 des G.-A. IV: 1848 Anwendung, welcher Sr. Majestät das Auflösungsrecht einräumt.

Als der G.-A. X: 1867 geschaffen wurde, dachte Niemand an den heute vorliegenden Fall. In der Deutl. Partei, wie bei der Opposition herrscht die Ansicht, daß die Nation die Pflicht habe, ihr Budgetrecht im Reichstage auszuüben. Damals erblickte man in diesem Gesetzartikel eine Errungenschaft aus dem Gesichtspunkte, daß dieser das Budgetrecht des Reichstages sichert der Regierung und der Krone gegenüber. Daran dachte Niemand, daß der Reichstag selbst das Land in den Ex lex-Zustand treiben werde.

Ohne Zweifel kann es unter Umständen für die Regierung bequemer sein, wenn in den Zeiten des Ex lex eine Majorität hinter ihr steht; ohne Zweifel hat die Regierung die Pflicht, den Ex lex-Zustand zu befeitigen und daß sie auf ihre politische Verantwortung hin handelt, wenn sie im Ex lex-Zustande beistimmt, daß der Reichstag aufgelöst werde; denn dies ist nicht immer die geeignetste Modalität, aber manchmal die einzige Modalität. Was soll z. B. die Executivgewalt anfangen, wenn es im Reichstage drei ziemlich gleich starke Parteien gibt, von welchen sich keine der anderen anschließen will, aber jede das Budget verweigert? Da bleibt doch nichts Anderes übrig, als durch die Auflösung dem Ex lex-Zustande ein Ende zu machen. Daß es in Bezug auf die Auslegung dieses Gesetzes auch eine entgegengesetzte Ansicht gibt, ist ein Umstand, welcher, wie ich glaube, die Regierung der Pflicht nicht enthebt, dieses Gesetz im Interesse des Landes auszulagen.

Ich gehe nun auf die Geschehnisse vom 18. November über. Man sagt, die liberale Partei habe damals eine Verletzung der Verfassung und der Gesetze verübt. Man sagt, die Hausordnung sei das Gesetz des Abgeordnetenhauses. Klären wir die Begriffe, meine Herren. Vor Allem ist die Hausordnung kein Gesetz. Ein Gesetz geht aus dem Willen der Nation, des Reichstages und des Königs hervor. Eine Hausordnung ist der Wille des betreffenden Hauses. Das Gesetz verpflichtet Jedermann, die Hausordnung nur das betreffende Haus. Dies gilt so sehr, daß wenn das Haus einer Rechtsnorm bedarf, welche auch nach außen hin anwendbar sein soll, dies in der Form eines Gesetzes geschehen muß, oder das Haus eine besondere Ermächtigung dazu haben muß. So wird z. B. der Zeugniszwang vor der Incompatibilitäts-Commission durch ein besonderes Gesetz festgesetzt; auch hinsichtlich des Verfahrens vor den Gerichtscommissionen hatte das Haus eine spezielle Ermächtigung im § 47 des G.-A. V: 1848 und eine spezielle Ermächtigung hat es heute im Gesetze über die Curialgerichtsbarkeit. Im Sinne der 1848-er Gesetze hat jede Tafel ihre Beratungs- und Abstimmungsordnung selbst festzustellen; in allen ihren inneren Angelegenheiten steht die Entscheidung laut Gesetz den Tafeln zu. Die Tafel betrachtet also die Feststellung der Beratungsordnung als ihre innere Angelegenheit.

Un nun frage ich: Hat die Legislative, und haben deren beide Häuser auch solche Normen, die nicht deren innere Angelegenheiten bilden, die auch nach außen hin wirken? Regeln auch solche Verfügungen ihre Functionen? Jawohl, regeln sie sie. Wir haben Gesetze, welche für die Functionen des Reichstages gewisse Normen aufstellen; so namentlich, daß der Reichstag durch Se. Majestät den König einberufen, vertagt wird etc.; daß ferner die Sitzungen beider Häuser des Reichstages öffentlich sein etc.; daß die Sitzungen des Reichstages richtungsgemäß sei u. s. w. Wenn diese Normen irgendwie verletzt werden, dann können dies nicht nur das betreffende Haus, sondern auch die übrigen Factoren in Betracht ziehen. Wenn es z. B. uns in den Sinn gekommen wäre — was man uns zu einer Zeit imputirt hat —, daß wir heimlich in's Abgeordnetenhause hineingehen und dort eine Sitzung halten, einen Beschluß fassen, so hätte das Magnatenhaus diesen Beschluß zurückweisen können.

Ober wenn der Präsident des Abgeordnetenhauses ein Minoritätsvotum dem Magnatenhause unterbreiten würde, natürlich so, daß dies ersichtlich wäre — denn die Präsumtion der Legalität spräche ja sonst für eine gesetzmäßig ausgestellte Enunciation des Abgeordnetenhauses —, dann würde das Magnatenhaus in die Beratung eines solchen Nuntiums nicht eingehen. Und diese Normen darf man auch dann nicht verletzen, wenn selbst alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses damit einverstanden wären. Ganz anders steht die Sache bezüglich der Hausordnung. Es ist eine alltägliche Sache und allgemein bekannt, daß eine Abweichung von der Hausordnung mit Zustimmung der Anwesenden, ja selbst nur namine contradicente zulässig ist. Und auch das ist eine alltägliche Sache, daß es in solchen Fällen mit der Hausordnung im Allgemeinen nicht gar so streng genommen wird, selbst dann nicht, wenn diese Hausordnung im Interesse der Abwesenden eingeführt worden wäre. Daraus, daß die Hausordnung eine innere Angelegenheit des Hauses bildet, folgt auch das, daß diese Hausordnung keinem anderen Richter untersteht, als dem betreffenden Hause selbst. Es widerspricht dem Gesetze, daß in diese Hausordnungsfrage im strikten Sinne ein anderer Factor sich einmische. Das Haus kann seine Hausordnung selbst schaffen und selbst durchführen, und darein, daß in dieser Frage das Haus die letzte Instanz ist, können wir uns sehr beruhigt hineinfinden, nicht nur weil das Recht — wie jede menschliche Sache — eine endliche Sache ist — wenn einmal die Curie gesprochen, kann man ja nicht weiter gehen —, sondern auch deshalb, weil das, was das Gesetz dem Gutdünken des betreffenden Hauses überläßt, nicht etwas so Wichtiges ist, daß aus der Verletzung oder gewisser Anwendung desselben die öffentlichen Angelegenheiten irgend einen bedeutenderen Nachtheil erleiden könnten. Alles, was von Wesen und Bedeutung ist, wird im Gesetze festgelegt.

Was nun die Geschehnisse vom 18. November betrifft, bitte ich Sie vor Allem, dieselben nicht aus dem heutigen Zeitpunkt nach rückwärts schauend zu beurtheilen, sondern auch die Antecedentien in Betracht zu ziehen. Wir standen damals einer angemeldeten technischen Obstruction gegenüber. Die Obstruction aber ist ein Unrecht, widerspricht dem Geiste der Hausordnung, der Verfassung, widerspricht dem Staat ein Organ haben muß, seinen Willensentschluß zu vollziehen, weil er sonst aufgehört, ein Staat zu sein. Die Verhinderung dieses Willensentschlusses ist die Negation des Staates. Eine Hausordnung, welche offen ausprechen würde, daß die technische Obstruction statthaft sei, wäre unzulässig, weil sie im Widerspruch stünde mit dem Gesetze, mit dem im Gesetze erteilten Ermächtigung, welche dahin geht, daß das Haus seine Beratungs- und Abstimmungs-Ordnung feststellen, nicht aber im Wege der Hausordnung die Verfassung abändern, oder aus der ungarischen Verfassung eine polnische machen könne. Unter solchen Umständen kann man die technische Obstruction nicht dulden. Ich berufe mich übrigens auf Koloman Széll, der auch selbst sagt, daß die technische Obstruction ein Hohn auf den Parlamentarismus, die Gewaltthätigkeit der Minorität ist. Graf Julius Andrássy sagt: Die technische Obstruction ist eine Revolution, ein Mißbrauch. Nun denn, wir dürfen nicht zugeben, daß die Gewalt, der Mißbrauch, die Revolution im Parlament herrschen, sondern die Rechtsordnung; zur Natur der Rechtsordnung aber gehört es, daß sie verwirklicht werde. Das fühlt Jedermann, der Rechtsgefühl besitzt, der nur mit geballter Faust das Unrecht sieht.

Und nun frage ich, wer soll diese Rechtsordnung im Parlament verwirklichen? Gewiß nur das Parlament selbst und natürlich seine Mehrheit des Parlaments. Und dann frage ich, wie soll sie sie realisieren? Nach der Hausordnung? Durch eine solche Anwendung der Hausordnung, welche die technische Obstruction schafft und nährt? Das ist ja unmöglich! Das ist ja ein Säbel ohne Klinge, dessen Hest gebrochen ist. Ist es doch offenkundig, daß die Hausordnung, welche die Obstruction nicht gestattet, auch keine Norm dafür enthält, wie die

Feuilleton.

Ein Familien-Scheinnuß.

Roman von Ernst Golling.
(24. Fortsetzung.)

Rudolf Grabow hatte die Kengier abermals hereingetrieben; er mußte doch erfahren, was dieser vornehme Herr eigentlich von seiner Schwester wollte.

„Ah, da bist Du ja, mein Kind,“ sagte Friederike, und stellte darauf Hedwig dem Oberst vor.

Das junge Mädchen verneigte sich und sah verwirrt und beunruhigt zu dem alten Herrn auf, dessen Anwesenheit sie mit einer bangen Ahnung erfüllte. Ihre Mutter hatte währenddem Onkel Rudolf energisch wieder zur Thür hinausgeschoben und dieselbe geschlossen; darauf, zwischen dem Oberst und Hedwig tretend, klärte sie die Letztere mit kurzen Worten über den Zweck seines Besuches auf und fügte mit einem leisen Neben in der Stimme, das ihren Schmerz verrieth, die Mahnung hinzu:

„Sei stark, mein armes liebes Kind, Du mußt ja bei ruhiger Ueberlegung einsehen, daß Deine Hoffnungen und Wünsche unmöglich sich erfüllen können. Suche diesen schweren Schlag mit dem Aufgebote Deiner ganzen Kraft zu überwinden, und es wird Dir gelingen. Das Leben ist nun einmal graulich genug, unsere liebsten Pläne schon in der Blüthe verflümmern zu lassen.“

Hedwig sah mit plötzlich erlassendem Gesicht und zuckenden Lippen von ihrer Mutter zu dem alten Herrn hinüber, der — ihre Ahnung hatte sie also nicht betrogen — gekommen war, um das Glück ihres Lebens zu zerstören. Da wollte es ihr scheinen, als steige in seinen Augen ein milder Glanz auf, als ergreife ihn tiefes Mitleid bei dem Anblick ihres Schmerzes, der sich deutlich auf ihren Zügen ausdrückte, und das ließ noch einmal eine schwache Hoffnung in ihr aufblitzen.

Alles konnte noch gut werden, wenn es ihr gelang, den alten Mann umzustimmen. Ihr Herz hatte einen Moment fast still gestanden, jetzt schlug es wieder laut und heftig, ein leichtes Roth flog in ihre Wangen, und ihre Augen füllten sich mit Thränen.

„Herr Oberst,“ begann sie mit halberstimmter Stimme, „Sie wollten wirklich — Sie könnten es über's Herz bringen — nein! Sie thun es nicht!“ rief sie in dem Tone der höchsten Seelenangst, so daß der alte Herr sichtlich bewegt sich halb zur Seite wandte. Sie war vor ihm hingetreten, die gefalteten Hände flehend zu ihm erhoben und sprach mit rührender Naivität: „Nicht wahr, Sie trennen uns nicht? Sie können es ja nicht, Sie dürfen es nicht, denn wir lieben uns so un-säglich, so unaussprechlich! O, haben Sie Mitleid, erbarmen Sie sich!“

„Mein Fräulein,“ erwiderte der Oberst betreten und mit der in ihm aufsteigenden Rührung kämpfend, „fassen Sie sich. Es ist mir sehr schmerzhaft, Ihnen sagen zu müssen, daß die Erfüllung Ihres Wunsches leider unmöglich, daß Ihre Hoffnung vergeblich ist, umso mehr vergeblich, als er — Willi bereits mit einer Anderen so gut wie verlobt ist.“

Einige Sekunden starrte ihn Hedwig mit angehaltenem Athem an, dann trat sie voller Entsetzen einen Schritt zurück.

„Aber das ist ja“ . . . sie wollte sagen, „nicht wahr!“ und verbesserte sich mit zitternder Stimme: „nicht möglich!“

„Doch es ist so,“ entgegnete, etwas verlegen geworden, der Oberst. „Seine Eltern haben ihm die zukünftige Gattin gewählt, und als gehorsamer Sohn muß er mit ihrer Wahl einverstanden sein.“

Hedwig konnte noch immer nicht begreifen, daß ihr Glück ein so jähes Ende finden sollte; sie konnte nicht glauben, daß Willi sie verlassen würde. Aber ehe sie noch ihren Zweifeln Ausdruck gab, fuhr der Oberst fort: „Es ist mir ja sehr schmerzhaft und sehr peinlich, Sie zu einer Entzagung förmlich zwingen zu müssen, und ich würde Ihnen von Herzen gern diesen Kummer ersparen, wenn es anders ginge. Aber Sie werden einsehen, daß eigenständiges Festhalten Ihrerseits an dem Verhältniß mit meinem Entel nur die traurigsten Folgen haben muß. Sie würden ihn, vorausgesetzt, daß er es darauf antommen ließe, seiner

Familie für immer entfremden, ihn aus seiner Laufbahn reißen, und sich Beide nur unglücklich machen. Verlassen Sie, ihn zu vergessen. Es ist Ihre Pflicht, ihn vor einer Thorheit, die er Ihnen wegen begehren könnte, zu bewahren, und ich habe mich hoffentlich nicht in Ihnen getäuscht, wenn ich annehme, daß Sie freiwillig ihm sein Wort zurückgeben werden.“

„Ich soll ihn von mir stoßen? — Nein, das können Sie nicht von mir fordern! Das zu thun, übersteigt meine Kräfte!“

„Sie müssen,“ sagte der Oberst mild, aber festen Tones.

„Glauben Sie denn, daß er gehen würde?“ entgegnete Hedwig.

„D, ich kenne ihn besser, er wird mich nicht aufgeben, und Sie werden erfahren, daß Nichts im Stande ist, uns zu trennen.“

„Kind, Kind!“ mahnte ihre Mutter, „was nützt dieser Trost? Du mußt Dich zufrieden geben, mußt Dich in das Unwandelbare fügen, so schwer es Dir auch werden mag!“

Sie schlang den Arm um die Weinende und während sie derselben zärtlich die Wangen streichelte, flüsterte sie ihr in's Ohr: „Niemand würdet Ihr glücklich werden. Denk daran, daß Dein Großvater für einen Mörder gilt. Das müßte den Referendar, sobald er es erfährt, bestimmen, sich von Dir abzuwenden, und Du kannst es ihm auf die Dauer nicht verbergen, selbst wenn Du es wolltest.“

Hedwig erschauerte. Daran hatte sie noch nicht gedacht, daß dieses Geheimniß drohend zwischen sie und den Geliebten treten würde; aber ihre Mutter hatte Recht, das allein war hinreichend, sie und Willi für immer zu trennen. Und sobald sie zu dieser Erkenntniß gelangte, war auch der Kampf in ihrem Innern beendet; ihre Thränen verflümmten mit einem Male, sie entwand sich den Armen der Mutter und lehrte sich, äußerlich gefaßt und ruhig, dem Oberst zu.

„Ich liebe ein,“ sprach sie, „daß es thöricht war, Ihrem berechtigten Verlangen einen so hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen. Wohl, ich verpöche Ihnen, ein Zusammentreffen mit Herrn Hartung in Zukunft vermeiden und jeden Versuch seinerseits, ein solches zu erlangen, entschieden abweisen zu wollen.“

technische Obstruktion zu überwinden ist. Hier muß man also auf eine höhere Rechtsnorm zurückgehen, auf jene Rechtsnorm, aus welcher bei uns jedes Recht, das Recht Sr. Majestät, des Reichstages, wie der Hausordnung selbst entspringt, d. h. auf den Willen der Nation, das Gesetz. Und das Gesetz enthält in dieser Frage, nichts Anderes, als die Herrschaft, das Beschlußrecht der Majorität.

Ich anerkenne, daß man, so weit dies möglich ist, auch hier die Hausordnung einhalten muß, aber nur so weit es möglich ist. Inwiefern dies möglich ist, das ist Gegenstand der konkreten Appretiation, das hängt von den konkreten Umständen ab, das ist eine Frage der Anwendung. Man kann nicht sagen, es sei hier ein Unrecht geschehen; hier bringt die Majorität mit ihrer legitimen Macht das wirkliche Recht der Gewalt der Minorität gegenüber zur Geltung.

Und nun betrachten wir, meine Herren, was geschehen ist. Die liberale Partei, die eingesehen hat, daß man die Angelegenheiten des Landes bei der technischen Obstruktion nicht ordnungsgemäß erledigen kann, daß hier eine gegenständige Arbeit unmöglich ist, hat aus diesem Grunde beschlossen, die Revision der Hausordnung auf die Tagesordnung zu stellen. Der Minister-Präsident hat als Abgeordneter einen Antrag eingereicht, laut welchem zur Revision der Hausordnung ein Ausschuss ernannt werden sollte. Die Opposition hat, abweichend von ihrer Gepflogenheit, schon die Entsendung dieses Ausschusses durch lange Debatten unmöglich zu machen versucht, obwohl direct erklärt wurde, und auch heute noch direct erklärt wird, daß es der liberalen Partei nicht in den Sinn kommt, die Befreiheit zu beschränken, daß sie nicht Closure einführen, sondern nur die technische Obstruktion unmöglich machen, die parlamentarische Ordnung, die Würde des Parlaments wieder herstellen will und daß sie nur in einer Beziehung eine Ausnahme zu machen wünscht, nämlich in Betreff der Feststellung des Budgets, da sie davon ausgeht, daß die Feststellung des Budgets ein Staatsbedürfnis ist, welches befriedigt werden muß und daß die übliche, langwierige Verhandlung des Budgets die Thätigkeit des Reichstages, die gesunde Arbeit hemmt. Deshalb wollte sie die Feststellung des Budgets an einen gewissen Termin knüpfen. Das war also die geplante Revision der Hausordnung, in welcher für das Land keinerlei Gefahr liegt. Es war auch die Möglichkeit gegeben, daß eine starke Opposition die Schaffung eines ihrer Ansätze nach für das Land schädlichen Gesetzes lange Zeit hinauszuschieben und während dieser Zeit die öffentliche Meinung für sich gewinnen könne. Es wurde ausdrücklich gesagt, daß man dies nicht verhindern könne.

Trotz Alledem hat die Opposition — wie gesagt — die Entsendung des Grundzwanziger-Ausschusses verhindert. Daraufhin hat die liberale Partei eine provisorische, in einen Beschlusstrag ad hoc gefasste Hausordnungs-Revision beantragt, lediglich zu dem Zwecke, um die in dem schon geschichteten Rahmen sich bewegende Hausordnung schaffen zu können und damit zugleich die unaufschiebbaren Bedürfnisse des Staates: das Budget und die Feststellung des unveränderten Recrutencorcontingents, erledigt werden können. Als jedoch das Haus die Nachmittags-Sitzung beschloß — welche jetzt nachträglich gar nicht als Verlesung der Hausordnung betrachtet wird —, da erfolgte die directe Anmeldung und auch der thätigste Ausdruck der technischen Obstruktion. Da blieb der liberalen Partei — wie dies ihr Manifest auseinandersetzt — nichts Anderes übrig, als entweder zurückzuweichen, oder aber ihren Willen durchzuführen. Die liberale Partei hat sich für das Letztere entschieden.

Jetzt, meine geehrten Herren, ist an Ihnen die Reihe, darüber zu urtheilen, ob die liberale Partei recht gehandelt hat. Sie sind nun zu berufen, darüber zu urtheilen, ob es in Ungarn eine parlamentarische Ordnung geben soll, ob die Arbeitsfähigkeit des Parlaments, die Vorbedingung fruchtbringender Arbeit wieder hergestellt werden soll. Wenn ja, wenn Sie dieser Ansicht sind, dann wollen Sie sich unter jene Flagge scharen, in deren Dienst ich stehe! Ich bitte Sie, mich mit Ihrem Vertrauen zu beehren und bespreche, daß ich Ihr treuer Vertreter sein, daß ich meinem Vaterlande — Ihrer würdig — mit meiner Arbeit dienen werde.

Wahlbewegungen. Aus Karlsburg, 17. d. M. wird uns geschrieben: Die heutige Deputirten-Wahl dürfte eine lebhaftere Färbung gewinnen, als es seit vielen Jahren hier bei uns der Fall war. Doctor Alexander Mohay, Staatssecretär im Justizministerium, ist seit etwa 19 Jahren Deputirter der Stadt Karlsburg gewesen. Er gehörte ununterbrochen der liberalen Partei an. Das Adjektiv „ununterbrochen“ müssen wir jetzt betonen, da in der Zeit der Parteiwirren häufiger vorkommt, als in früheren Zeiten. Da Dr. Mohay gegenwärtig unparteiisch ist und nicht in die Mitte seiner Wähler kommen kann, hat er am 10. d. ein offenes Sendschreiben an seine hiesigen Wähler geschickt. — Am 11. d. hielt die hiesige liberale Partei unter dem Präsidium des pensionirten Gumnasial-Directors Jakob Kovács eine Versammlung, in welcher Dr. Mohay als Deputirten-Candidat erklärt wurde. Dr. Mohay wurde von diesem Resultate telegraphisch verständigt und antwortete dankend auf demselben Wege seinen hiesigen Wählern. — Am 16. d. aber hielt auch die sich eben hier entwickelnde Unabhängigkeits-Partei ihre constituirende Versammlung und beschloß, eine Deputation an die vereinigte Oppositions-Partei nach Budapest zu entsenden, um von dort aus einen Candidaten zu erhalten. Beide Versammlungen waren stark besucht. — Wir sind auf den Ausgang der Wahlen neugierig.

Der Oberst war über diese plötzliche Umwandlung sehr erstaunt. Das Benehmen Hedwigs erschien ihm geradezu räthselhaft, aber er zerbrach sich nicht lange den Kopf darüber. Er war froh, daß die Kleine so schnell zur Vernunft gekommen.

„Ich will Ihnen meine Anerkennung nicht versagen. Sie sind ein tapferes Mädchen. Reichen Sie mir die Hand. Ich danke Ihnen,“ sagte er herzlich. — „Aber ich muß noch einen Dienst von Ihnen erbitten. Es ist notwendig, daß Sie ihm schriftlich, durch wenige Zeilen nur, Ihren Entschluß mittheilen. Er würde ja sonst nicht aufhören Sie zu belästigen. Nicht wahr, Sie werden den Brief schreiben?“

„Du kannst es sofort thun, mein Kind,“ brach ihre Mutter einrig. „Hier hast Du Schreibzeug und Papier. So, nun setz Dich.“ Geschäftig hatte sie Alles herbeigebracht und einen Stuhl an den Tisch geschoben.

„Nicht jetzt,“ wehrte Hedwig ab. „Ich kann nicht. Morgen oder wann Du willst, Mutter.“

„Gut, ich will Sie nicht drängen,“ fiel der Oberst ein. „Sie bedürfen der Ruhe und Sammlung. Und nun gestatten Sie, daß ich Ihnen nochmals danke. Leben Sie wohl und denken Sie, wenn es Ihnen möglich ist ohne Bitterkeit und Groll an mich.“

Damit wollte er sich verabschieden. In demselben Augenblick wurde aber die Thür geöffnet, und Rudolf Grabow erschien mit hochrothem Gesicht auf der Schwelle.

„Na, das ist ja eine schöne Geschichte, begann er, den Oberst und seine Schwester mit zornigen Blicken mustern. „Also zuerst wird dem armen Dinge da der Kopf verrückt und darauf erscheint der gestrenge Herr Papa (er hielt den Oberst für Wilts Vater) und macht dem kurzen Blick ein Ende!“

Voller Staunen und Bestürzung hatten sich ihm die Anwesenden zugelehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. Januar.

In seiner am 15. d. auf dem von der Mistolger Deputation ihm zu Ehren gegebenen Banquet gehaltenen Rede sagte Ministerpräsident Graf Stefan Tisa in Bezug auf den etwaigen Versuch der Bildung eines ständigen rumänischen National-Comités:

„Wenn die Führer der extremen rumänischen Richtung in einen Wahlkampf sich einlassen wollten, so wäre es nicht erlaubt, nicht möglich und auch nicht richtig, dies zu erlauben; dagegen kann man nur kämpfen und, so weit es von mir abhängt, werde ich auch mit voller Ausnützung der mir zur Verfügung stehenden constitutionellen Mittel dagegen kämpfen. Und wenn ich in diesem Kampfe als bedingungsloser, kein Compromiß anerkennender Gegner einer jeden solchen Richtung auftreten werde, so thue ich das in der Ueberzeugung, daß ich damit nicht nur der Sache der ungarischen Nation, sondern direct auch meinen im Vaterlande lebenden Mitbürgern nichtungarischer Zunge einen Dienst leiste. Denn, schauen wir um uns. Gibt es in der ganzen Welt einen einheitlichen Staat, wo die nicht die Staatsprache als Muttersprache sprechenden Bürger des Staates als Individuen, wie auch in kirchlichen und in anderen gesellschaftlichen Organisationen vereint, so weitgehende Rechte genießen würden, wie bei uns? Eine cardinale Grundbedingung für die Erhaltung dieses Zustandes ist jedoch, daß die fremdsprachigen Bürger dieses Vaterlandes ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken es anerkennen, daß dieser Staat der ungarische Staat ist, derjenige Staat, welchen die politisch einheitliche ungarische Nation geschaffen, welchem sie ihren individuellen Stempel aufträgt hat und welcher nur als einheitlicher Staat, als einheitlicher ungarischer nationaler Staat bestehen.“

Im weiteren Verlaufe seiner Rede heißt es: „Aber jetzt, wo diese Frage vielleicht an einem Wendepunct angelangt ist, jetzt, da ein solcher Versuch unternommen wird, das Einvernehmen zwischen Ungar und Nichtungar zu zerbrechen, jetzt müssen wir unser mahnenwort erheben, damit jeder fremdsprachige Bürger wohl überlege, was aus dem Spiele steht, damit sie sich vor einer maßlosen Agitation zurückhalten mögen, welche unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte. Ich möchte am liebsten all jene Kräfte, über welche dieses Land verfügt, vereinen, und würde es mit großen Bedauern sehen, wenn die Nationalitäten sich im Kampfe aufgehen würden, welches für ihre Rechte und Freiheiten eine Katastrophe bedeuten müßte.“

Zwischen den Interessen des rumänischen und ungarischen Stammes gibt es eine innere Solidarität, denn im Conglomerate der Volksstämme dieses Theiles Europas sind es diese zwei Stämme, welche sich nirgends anschließen können, welche vielleicht einer feindlichen Volksströmung Hand in Hand entgegenzutreten müßten. Ich sehe einen natürlichen Bundesgenossen der großen ungarischen nationalen Interessen in jenem unabhängigen Rumänien, welches einer so schönen Entwicklung entgegengeht, und ich kann es nicht überleben, wenn die in unserem Vaterlande lebenden Rumänen mit den Gefühlen der Liebe an ein unabhängiges Rumänien denken. Die Grundbedingung eines unabhängigen Rumänien besteht aber darin, daß das angrenzende Ungarn stark und mächtig sei. Diese Auffassung müßte in den Vordergrund treten. Und alldies wird auf's Spiel gesetzt durch eine sinnlose Vagitation, welche joch's scharfe Gegenstände zeitigen kann, daß die ungarische Nation zu einem weitgehenden Entschlusse gezwungen wird.

Wir müssen heute noch eine zuwartende Stellung einnehmen. Wir können die bestehende Rechtsbasis nicht verlassen, wir müssen auf dem Standpuncte der Rechtsachtung und Liebe stehen jeder Nationalität dieses Landes gegenüber, welche uns nicht angreift. Aber mit unerbittlicher Strenge müssen wir gegen jedes agitatorische Bestreben auftreten, welches diese Eintracht, diesen Frieden und damit die Kraft der ungarischen Nation und die ganze Existenz der hier wohnenden fremdsprachigen Mitbürger gefährdet. Dabei müssen wir mit unerhütterlicher Ausdauer auf der ganzen Linie das große Werk des Aufbaues des ungarisch-nationalen Staates fortsetzen.“

Das jugoslawische Executiv-Comité hielt am 14. d. M. Nachmittags unter dem Vorsitze des Obmannes, Landtags-Abgeordneten Dr. Skarda, eine Sitzung. Anwesend waren unter Anderen die Reichsraths-Abgeordneten Dr. Bacal und Dr. Kramar. Dr. Bacal erstattete Bericht über die jüngst stattgehabten Conferenzen des Präsidiums des reichsräthlichen Gesandtenclubs mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Gautsch und erörterte im Anschlusse hieran ausführlich die politische Situation. Dr. Bacal theilte mit, daß er von der Conferenz mit dem Cabinetschef den Eindruck gewonnen habe, es sei eine gewisse Besserung der politischen Verhältnisse in Wälde zu erwarten. Freiherr v. Gautsch habe zwar bisher keine bindende Zusage in Betreff etwaiger nationaler Concessionen an die Czechen gemacht, doch biete das vom Premier entwickelte Programm eine Gewähr für eine normale parlamentarische Thätigkeit. Bezüglich des aufgetauchten Gedanken, auch für Böhmen einen permanenten Ausgleich-Ausschuß einzurufen, analog dem mehrjährigen, entwickelte sich eine lebhafte Discussion. Die Majorität des Executiv-Comités konnte die Ansicht nicht theilen, daß die Realisirung dieses Projectes von Vortheil wäre und es wurde in dieser Beziehung auf die Erfahrungen hingewiesen, welche in Währen mit dem permanenten Ausgleich-Ausschuß vielfach gemacht wurden. Betreffend die Tacit, welche der Gesandtenclub im Reichsrathe einschlagen soll, gab das Executiv-Comité nach längerer Debatte dem reichsräthlichen Club freie Hand.

Der japanische Gesandte in Washington hatte am 14. d. eine lange Unterredung mit Poomis, dem Stellvertreter des Staatssecretärs für auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Neutralität Chinas und die hierauf bezügliche russische Note. Man hebt hier hervor, daß falls Rußland seine Zustimmung zum Vorschlage Hay's betreffend die Begrenzung der Zonen der Feindseligkeiten zurückziehen sollte, Japan dem Beispiele des Gegners folgen müßte. In diplomatischen Kreisen scheint man Grund zur Annahme zu haben, daß die Mächte Rußland möglichst inefficill, aber nichtbestoweniger nachdrucksvoll auf die für die Gesamtheit bedrohliche Lage aufmerksam zu machen beabsichtigen, die zweifellos eintreten müßte, wenn einer der Kriegführenden die Respektion der Neutralität Chinas mißachten würde.

Stimmen aus dem Publikum.

Für die anläßlich des Ablebens des innigstgeliebten Gatten und Vaters, des Herrn I. u. L. Ritzeckers d. R. Michael Luxbacher, zugekommenen Theilnahme-Kundgebungen, sowie für das ehrende Geleite zum Ort der ewigen Ruhe sagt auf diesem Wege Allen tiefgerührt innigsten Dank

die trauernde Familie.

Hermannstadt, 16. Januar 1905.

Aufruf!

Die heute abgehaltene constituirende Versammlung des Comités zur Veranstaltung einer Jubiläums-Ausstellung des Siebenbürgischen Karpathenvereines hat beschlossen, die Ausstellung vom 20. bis einschließlich 27. August 1905 im Gebäude der evang. Knaben-Elementarschule A. B. in Hermannstadt abzuhalten. Indem es sich beehrt, nachstehend das Programm der Ausstellung zu veröffentlichen, ersucht es, sich an denselben betheiligen und zu diesem

Zwecke die in der Fremdenverkehrs-Kanzlei zu Hermannstadt (Großer Ring Nr. 14) erhältlichen Anmeldebogen genau ausgefüllt, bis längstens 30. April 1905 in der genannten Kanzlei einreichen zu wollen.

Hermannstadt, 28. December 1904.

Das Ausstellungs-Comité:

Martin Schuster, Vorsitzender. Gustav Kiszling, Schriftführer.

Programm der Jubiläums-Ausstellung des Siebenbürgischen Karpathenvereines.

1. Die Jubiläums-Ausstellung des Siebenbürgischen Karpathenvereines findet in Hermannstadt während der Zeit vom 20. bis einschließlich 27. August 1905 im Gebäude der evang. Knaben-Elementarschule A. B. statt.
2. Zur Ausstellung zugelassen werden nur solche Gegenstände, deren Erzeuger oder Besitzer auf dem Vereinsgebiete des Siebenbürgischen Karpathenvereines ihren Wohnsitz haben.
3. Ausgeschlossen von der Ausstellung sind leicht entzündliche und solche Gegenstände, welche einen unangenehmen Geruch verbreiten und hiedurch das Publikum belästigen könnten.
4. Die Anmeldung der Gegenstände hat bis zum 30. April 1905 zu geschehen. Zur Anmeldung werden eigene Anmeldebogen ausgegeben, welche in zwei gleichlautenden Exemplaren auszufüllen und in der Fremdenverkehrs-Kanzlei zu Hermannstadt (Großer Ring Nr. 14) — von auswärts Wohnenden auch bei einer der Sectionseleitungen des Siebenbürgischen Karpathenvereines in Kronstadt, Fogarasz — Großschenk — Agnetshelm, Mühlbach, Broos, Betrosieny, Schäßburg, Sächsisch-Reen und Bistritz-Nejed — abzugeben sind. Die entprechenden Druckforten sind bei den genannten Stellen erhältlich.
5. Die Ausstellung umfaßt folgende Gruppen: I. Ausstellung des Siebenbürgischen Karpathenvereines und seiner Sectionen. II. Photographische und sonstige Darstellungen aus dem Vereinsgebiete. III. Literatur, Kartographie und andere wissenschaftliche Hilfsmittel. IV. Heimische Naturkunde (Zoologie, Botanik, Mineralogie, u. s. w.) V. Heimische Volkskunde (Wohnung, Kleidung, Schmuck, Geräthe, Hausindustrien, u. s. w.) VI. Ausrüstung des Touristen (Werkzeuge, Apparate, Bedarfsartikel, u. s. w.) VII. Bekleidung des Touristen (Textil-, Leder-, Bekleidungsindustrie, u. s. w.) VIII. Ernährung des Touristen (Conserven, Getränke, Erfrischungsmittel, u. s. w.) IX. Verschiedenes (der Tourist verwandte Sporte, u. s. w.).
6. Für den Hin- und Rücktransport der Ausstellungsgüter zum und vom Ausstellungsplatze hat der Aussteller auf eigene Kosten Sorge zu tragen. Das Comité wird bemüht sein, für die Ausstellungsobjecte auswärtiger Theilnehmer Frachtermäßigung zu erwirken.
7. Eine Platzgebühr wird nicht erhoben, ebenso wird eine Gebühr für die Benützung von Kästen, Tischen und einfachen Gestellen — soweit solche vorhanden sind — nicht gefordert.
8. Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände gegen Feuer-schäden erfolgt auf Kosten der Ausstellung.
9. Die Reinhaltung der Ausstellungsgegenstände besorgt das Ausstellungs-Comité durch seine eigenen Organe.
10. Die Entfernung der ausgestellten Gegenstände vor Schluß der Ausstellung ist unter keiner Bedingung gestattet.
11. Es steht den Ausstellern frei, ihre Gegenstände selbst oder durch die Organe der Ausstellung — im letzteren Falle gegen mäßiges Entgelt — zum Verkauf zu bringen.
12. Das Ausstellungs-Comité übernimmt für die Aussteller auf deren Wunsch und gegen besondere Vereinbarung auch Bestellungen.
13. Zum Besuche der Ausstellung werden Eintrittskarten zu 20 Heller für die Person und einmaligen Besuch, sowie Permanenzkarten zu 1 Krone ausgegeben. — Die Aussteller erhalten für ihre Verleihen Freitkarten.
14. Preise werden nicht vertheilt, die Aussteller erhalten jedoch Erinnerungs-Diplome.
15. Zur Einhaltung der Bestimmungen der Ausstellung ist jeder Aussteller, sowie sein Arbeits-Peronale verpflichtet und haben sich dieselben den Anordnungen des Ausstellungs-Comités unbedingt zu fügen.

Hermannstadt, 28. December 1904.

Das Ausstellungs-Comité:
Martin Schuster, Vorsitzender. Gustav Kiszling, Schriftführer.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. Januar.

(Aufgebote beim Standesamt in Hermannstadt.) Albert Ernst Bell, Bäckermeister, aus Hermannstadt, und Theresie Anna Nicksch, aus Mediach, Beide ev. A. B. und in Hermannstadt. — Johann Muffea, gr.-or., Landmann, aus Hermannstadt, und Anna Fuvariu, griech.-kath., aus Arbeggen, Beide in Hermannstadt. — Josef Rakoci, Musiker, und Lina Ganglea, griech.-kath., beide griech.-kath., in und aus Hermannstadt. — Georg Dula, Maurer-Gehilfe, und Maria Zuganariu, beide gr.-or., in und aus Kronstadt. — Josef Mate, Eisenbahnwagenpuzer, und Helene Boda, beide ev.-ref., aus Magyar-Hermann, in Hermannstadt. — Georg Muntean, gr.-or., Eisenmacher-Gehilfe, hier, und Rosa Vastag, röm.-kath., Köchin, in Heltau, aus Nagy-Kada. — Sigmund Mate, Eisenbahnwagenpuzer, und Rosalie Boer, beide ev.-ref., in Hermannstadt, aus Magyar-Hermann. — Georg Morariu, Tagelöhner, in Hermannstadt, und Anna Burciu, in Groß-Kovisz, beide griech.-kath. und aus Groß-Kovisz. — Valasie Caldarea, Landmann, und Anna Tanaje Bosa, beide gr.-or., in und aus Porcesch. — Georg Rujia, gr.-or., Landarbeiter, hier und in Hamleisch, aus Tschapritsch, und Maria Caldara, griech.-kath., in und aus Salzburg. — Michael Bloss, k. k. Holzgewerksmann, aus Stolzenburg, und Maria Heinrich, aus Hamleisch, beide ev. A. B., in Hermannstadt. — Michael Kautz, Eisenmacher-Gehilfe, aus Donnermarkt, und Maria Schob, aus Gergetshof, beide ev. A. B., in Hermannstadt.

(Schulwesen.) Zum Zeichenlehrer am Gymnasium und an der Volksschule in Mediach ist Hans Sauerteig in Berlin erwählt worden.

(Widmung) Anlässlich des Sterbetages ihres lieben Sohnes Fritz in Freiberg widmet die Familie Connerth 10 Kronen für den Mädchenklubbaufwand, wofür herzlichen Dank sagt Julie Guist.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Morgen Mittwoch den 18. d. findet, wie bereits erwähnt, zum Benefice unseres Spielleiters und ersten Charakterspielers Herrn Ludwig Stärk die Erstaufführung der Gerhart Hauptmann'schen Diebskomödie „Der Hiberpelz“ statt. Das Stück, vom Beneficianten Herrn Stärk inscenirt, ist in den Hauptrollen mit den Damen Frau Kunst, Frau und Frä. Richter, Hofmann, Stärk und Zell besetzt.

(Römänische Theater-Vorstellung) Die von uns bereits angekündigte römänische Theater-Vorstellung findet Freitag den 20. d. M. im Stadttheater statt. Aufgeführt werden: „Sacrificiu din Pietro Caruso“, Drama in einem Act von Roberto Bracco; „Greva Ferarilor“, dramatischer Monolog von Fr. Coppée;

verein... daß von... mehr in... zu veran... zu müssen... Bildungs... trotz Alled... Angedente... vor nicht... dasleben... beliebteste... jenen Sta... Frauen u... Bewußthe... der Arbeit... das Herz... jah, ohne... Handwerk... Familie... (Gelelle) g... laufen, da... steht heute... der Gelelle... liche Fam... im Wesen... und Zeide... Bewis ha... vorjährigen... selbstbenut... Verhältnis... Anderen fr... durfte und... Hoffentlich... Anderen ta... Sie werde... bieben un... nun im... und kräftig... nicht unse... Meister, se... gibt dem... Bildung... zugebracht... (Dilettant... in Ritzeck... verbunden... 4 Kronen... der Einlad... Cassa gelöst... 8 Uhr Aber... meifier Me... erbielt an... Pastilior... des sächsis... auf Eugen... — Gminet... Vom Leber... unserer Paul... W.: Berge... Hermannstad... G.: Die W... des Menich... Wolff H.:... bezirktes... peintures... Anvers, 18... 115 Univer... Univerfität... des Diktärs... Képes világ... Freimaurer... Horedt in... Budapest, 19... 1904. Derie... fasser. —... Hermannstadt... Poesii eroice... Sbiu, 1904... Sammlung e... Von Privat... 1545. Von... Josef Kolbe... — (Eiz... wurde berich... plöglich spurlo... nun, daß er... habe und von... von seinem... — (Ga... geschrieben... sich heute Aber... die Definitiv... große Galomete... ganzen Stadt... regung verje... gestiebt und... retten und hieb... — Ein... 17. d. Geschie... mit seiner Fan... nabgelegene... Schenkeföh... Genbarmerie... tobt auf... — (De... wird berichtet... vor dem Deut... Brüder von...

Jahrg. 61, 1905.

[47] 1-2

Rundmachung.

Die Gemeinde Grossscheuern verkauft am 23. Januar 1905, eventuell auch an den darauffolgenden Tagen, in dem Walde „Reegern“ 340 Dieterklatern Eichenbrennholz im ganzen Quantum, eventuell in kleineren Partien gegen baare Bezahlung.

Grossscheuern, am 14. Januar 1905.

Das Orts-Amt:
Thomas Gierlich, Richter. Josephi, Notär.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 18. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Louise Benedel geb. Komis in Alföböd.

Am 1. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Simon Jilimon in Bormaga. (Dobner Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Flora Portecan, zur Tagfahrt am 28. Januar zu erscheinen.

Vom Közdjvarer Bezirksgerichte an Michael Haduty, zur Tagfahrt am 3. Februar zu erscheinen.

Vom Kronstädter Gerichtshof an Vilma Demeter, zur Tagfahrt am 13. März zu erscheinen.

Vom Kronstädter Gerichtshof an Valer Boer, zur Tagfahrt am 21. März zu erscheinen.

Vom Elisabethstädter Bezirksgerichte an Stefan Roth, zur Tagfahrt am 7. und an Karl Heinrich, zur Tagfahrt am 8. April zu erscheinen.

Vom Gfherderer k. öf. Notar an Julianna Kalamar, zur Tagfahrt in Verhörsstunde am 13. April zu erscheinen.

Erledigungen.

Beim Maroschauer k. Steueramte eine Practikanten-Stelle. Gesuche bis 25. Januar.

Beim Keszvarer k. Steueramte eine Practikanten-Stelle. Gesuche bis 26. Januar.

Beim Közdjvarer k. Steueramte eine Practikanten-Stelle. Gesuche bis 26. Januar.

Beim Hermannstädter Gerichtshof eine Vicenotär-Stelle. Gesuche bis 28. Januar.

Beim Bistritzer Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 11. Februar.

Rundmachungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshof, daß Anna Mumpfen geb. Weiß aus Szejel und Petra Oprea aus Szibiel unter Curatel gestellt wurden.

Vom Klausenburger Gerichtshof, daß Johann Tines aus Nagbida unter Curatel gestellt wurde.

Vom Maroschauer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Maroschfeld am 15. Februar stattfindet.

Vom Torbauer Gerichtshof zur Anmeldung von Anprüchen auf die Concursmasse des Josef Ledig in Torda bis 18. Februar.

Vom Oker Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Füzes am 28. Februar stattfindet.

Louis Kuhne

Internationales Etablissement für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.

Gegründet am 10. October 1883, erweitert 1892, 1901 und 1904. (1221) 4-25

Specielle Rathschläge u. Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich so gut als möglich.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.

Gute Heilerfolge.

Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Flossplatz 15-24 sind erschienen und direct vom Verfasser gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. 88. deutsche Auflage. 486 Seiten 8^o. 1905. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 16. Aufl. Preis M.—50. Erschienen in 12 Sprachen.

Louis Kuhne, Kinder-Erziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis M.—50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und deren Heilung. Preis M.—50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdruckskunde, meine neue Untersuchungsart. Preis M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—.

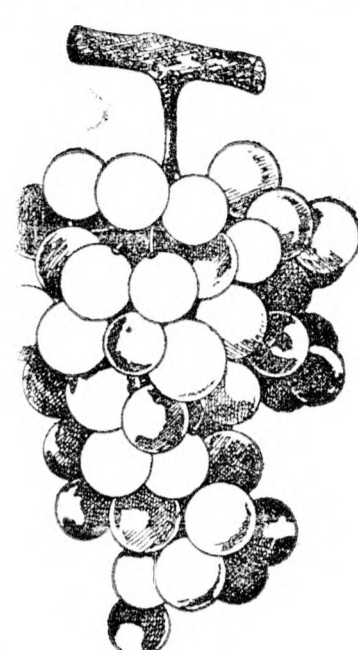
Louis Kuhne, Carberichte aus der Praxis nebst Prospect. 40. Auflage. Unentgeltlich.

Wegen Ueberfiedlung ist ein kleines Hochhohes Haus in der Unterstadt

preiswürdig zu verkaufen. — Wo? sagt aus Gefälligkeit die Administration dieses Blattes.

(1905) 6

„Millennium-Anlage“ Nagyösz.



Billegste Preise!

Schöne, haltbare Trauben

wird nur Derjenige haben, der den Preis-Katalog der grössten ungarischen Rebencultur, welche mit staatlicher Unterstützung und unter staatlicher Aufsicht gegründet wurde, gratis verlangt. (1905) 10-20



RETHY BELA APOTHEKER

PEMETE BONBONS

BEKESSESABA

PREIS 60 Heller

Gegen Husten, Heiserkeit und Katarrh wirken am besten

RETHY'S Pemetete-Bonbons!

Beim Einkauf muss man achten und deutlich RETHY'S Bonbons verlangen, da es viele nichtsnützige Nachahmungen gibt.

1 Carton 60 Heller.

Kaufen wir nur RETHY'S Pemetete-Bonbons!

(1902) 8-12

Das Haus Kästnergasse Nr. 10 Conrad'sche Wiese, ist zu verkaufen. Näheres daselbst. (1905) 2-2

Ballfächer!
Federfächer von 40 kr., Gazefächer von 45 kr. an aufwärts, (1905) 5-6
empfehlen in besonders grosser Auswahl
J. F. Schneider's Nachfolger
Johann Weindel
Grosser Ring Nr. 15 u. 16.

JULIUS ERÖS

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 3.

Siebenbürgens grösstes Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

empfehlen billig und preiswerth alle Erzeugnisse der Uhrmacherei, Goldschmiederei und Optikerwaaren.

Nur gute, solide Waare.
Billige Preise, gewissenhafte Garantie. (11) 5



Erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuer und alter

Haus-Kalender

für das Jahr

1905.

Kleinoctav, 188 Seiten.

Preis 30 Heller, mit Postzusendung 40 Heller.

Inhalts-Verzeichniss.

Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1905 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Die Sonne — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertabelle.

Kalendarium.

Kalender der Juden.

Bauernregeln.

Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn.

Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser.

Jahrmärkte.

Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. K. ungar. Postsparsasse, Inserate.

D. Post-Curse, E. Telegraphen-Bestimmungen, F. Telephon-Bestimmungen in Hermannstadt.

Eisenbahnwesen: Zonen-Tarif.

Stempel- und Gebührenwesen.

Ein Adjutant Bem's. Von O. C.

Der Verfolgte. Eine Erzählung aus dem ungarischen Volksleben. Von Julius Theiss.

Das Jahrhundert nach den Fürsten. Von Johann Leonhardt.

Rückblick auf die Zeit vom 1. September 1903 bis Ende October 1904.

Der russisch-japanische Krieg. Humoristisches.

Mannigfaltiges und Gemeinnütziges.

Wandkalender.

Gross-Plakat in Farbendruck.

Preis 30 Heller, mit Postzusendung 40 Heller.

Friedrich Roth vormals Adolf Reissenberger, Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag, Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9.

MILKA SUCHARD

NUR ALPENMILCH CACAO UND ZUCKER

HERRLICH ZUM ROHESSEN.

(1905) 84-82

Sorgenfreies

Familienglück garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kindererz. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, direct gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kaupa in Berlin SW 562, Lindenstrasse 50.

(1905) 54-90